

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

UFI: A4D0-FEGS-K00E-W9D2

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kühlerschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Fuel and Lubricant Solutions

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: RegXcellenceFuelLubes@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Repr. 1B

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2

H373 Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373

Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P260

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P308 + P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405

Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dinatriumtetraborat, wasserfrei, Ethandiol, Natrium-2-ethylhexanoat

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

---

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Gefahr der Hautresorption.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Ethandiol

Inhibitoren, in Wasser

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Ethandiol

Gehalt (W/W):  $\geq 25\%$  -  $< 50\%$

CAS-Nummer: 107-21-1

EG-Nummer: 203-473-3

REACH Registriernummer: 01-

2119456816-28

INDEX-Nummer: 603-027-00-1

Acute Tox. 4 (oral)

STOT RE (Niere) 2

H302, H373

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Dinatriumtetraborat, wasserfrei

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 0,2\%$ - $< 0,3\%$   | Eye Dam./Irrit. 2           |
| CAS-Nummer: 1330-43-4                    | Repr. 1B (Fertilität)       |
| EG-Nummer: 215-540-4                     | Repr. 1B (ungeborenes Kind) |
| REACH Registriernummer: 01-2119490790-32 | H319, H360FD                |
| INDEX-Nummer: 005-011-00-4               |                             |

Aufgeführt in der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung EG Nr. 1907/2006 ('REACH').

Natrium-2-ethylhexanoat

|                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 3\%$ | Repr. 1B (ungeborenes Kind) |
| CAS-Nummer: 19766-89-3             | H360D                       |
| EG-Nummer: 243-283-8               |                             |
| INDEX-Nummer: 607-230-00-6         |                             |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Gabe von 50 ml reinem Ethanol in trinkbarer Konzentration.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Gabe von Ethanol.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen kombiniert mit einer spezifischen Tätigkeitsschulung. Tragen eines angemessenen Overalls, um Exposition der Haut zu vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

107-21-1: Ethandiol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 104 mg/m<sup>3</sup> ; 40 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 52 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 26 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

1330-43-4: Dinatriumtetraborat, wasserfrei

AGW 0,5 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Gemessen als: als Bor

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion  
Gemessen als: als Bor  
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder  
atemwegssensibilisierende Stoffe

#### PNEC

Kein Gefährdungspotenzial.

#### DNEL

Die Angaben beziehen sich auf die Leitsubstanz

#### Bestandteile mit DNEL

107-21-1: Ethandiol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 106 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 7 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 53 mg/kg

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |                             |
|--|--|-----------------------------|
| Aggregatzustand:                                   | flüssig  |                             |
| Form:  | wässrige Lösung  |                             |
| Farbe:   | blaugrün   |                             |
| Geruch:  | produktspezifisch  |                             |
| Geruchschwelle:                                    | nicht bestimmt   |                             |
| Stockpunkt:  | < -38 °C   |                             |
| Siedepunkt:  | > 100 °C   |                             |
| Entzündlichkeit:                                   | nicht entzündbar   | (abgeleitet vom Flammpunkt) |
| Untere Explosionsgrenze:                           | Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen. |                             |
| Obere Explosionsgrenze:                            | Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.  |                             |
| Flammpunkt:  | nicht anwendbar, Wässrige Zubereitung  | (ISO 2719)                  |
| Zündtemperatur:                                    | nicht anwendbar, Aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt nicht als entzündlich eingestuft.  | (DIN 51794)                 |
| Thermische Zersetzung:                             | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  |                             |
| pH-Wert:   | ca. 8  |                             |
| Viskosität, kinematisch:                           | ca. 4 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)   | (DIN 51562)                 |
| Viskosität, dynamisch:                             | nicht bestimmt   |                             |
| Thixotropie:                                       | nicht thixotrop  |                             |
| Wasserlöslichkeit:                                 | gut löslich (15 °C)  |                             |
| Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:               | organische Lösemittel löslich  |                             |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.   |                             |
| Dampfdruck:  | ca. 0,02 mbar (20 °C)  |                             |
| Dichte:  | 1,07 g/cm <sup>3</sup> (15 °C)   | (ISO 2811-3)                |
| Relative Dampfdichte (Luft):                       | nicht bestimmt, enthält Wasser   |                             |

#### Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -



## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

#### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

#### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

#### Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:  
Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

#### Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Hygroskopie: nicht hygroskopisch  
Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische  
Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.  
Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht bestimmt

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.  
Bildung von entzündlichen Gasen: Bemerkungen: Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Nicht reizend für Augen und Haut.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Aufgrund von Ergebnissen aus Erfahrungen am Menschen kann ein sensibilisierendes Potenzial nicht völlig ausgeschlossen werden.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier eine fruchtschädigende/teratogene Wirkung.

Angaben zu: *Ethandiol*

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

---

*Beurteilung Teratogenität:*

*Prüfungen an Mäusen und Ratten zeigten nach oraler Aufnahme hoher Dosierungen fruchtschädigende Wirkung, die in einer Studie an Kaninchen nicht auftrat. Mechanistische Studien haben gezeigt, dass das Kaninchen die relevante Spezies für Einstufung für die menschliche Gesundheit ist. Daher, und weil Ethylenglykol am Kaninchen keine Entwicklungstoxizität verursacht, ist eine Einstufung nicht erforderlich.*

*Angaben zu: Natrium-2-ethylhexanoat*

*Beurteilung Teratogenität:*

*In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.*

-----  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

*Angaben zu: Ethandiol*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Schädigungen der Nieren verursachen. Der Stoff kann bei wiederholter dermalen Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.*

-----  
Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Fische

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnien

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Algen

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

In geeigneten Kläranlagen erfolgt weitgehende Elimination aus dem Wasser durch biologischen Abbau, Strippen, mechanisches Abscheiden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

---

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Andere Verwendungen und spezielle Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können abweichende Abfallschlüssel-Zuordnungen erfordern.

Abfallschlüssel:

16 01 14<sup>01</sup> Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer:             | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften<br>Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar  |
| Transportgefahrenklassen:             | Nicht anwendbar  |
| Verpackungsgruppe:                    | Nicht anwendbar  |
| Umweltgefahren:                       | Nicht anwendbar  |
| Besondere                             | Keine bekannt  |
| Vorsichtshinweise für den Anwender    |  |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

## RID

|  |   |
|--|---|
|  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

## Binnenschifftransport

### ADN

|   |   |
|---|---|
|   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                            | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                               | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt                                     |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

## Seeschifftransport

### IMDG

|   |                 |
|---|-----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                         | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   |

## Sea transport

### IMDG

|  |                |
|--|----------------|
| Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN number or ID number:  | Not applicable |
| UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Packing group:   | Not applicable |
| Environmental hazards:   | Not applicable |
| Special precautions for user                                   | None known     |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender Keine bekannt

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

UN number or ID  
number: Not applicable

UN proper shipping  
name: Not applicable

Transport hazard  
class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental  
hazards: Not applicable

Special precautions  
for user None known

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### **Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Maritime transport in bulk is not intended.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Anlage 2

Beschränkungstyp: Beschränkter Stoff

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 30, 75

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):

(1) Schwach wassergefährdend.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TA Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Acute Tox. 4 (oral)

STOT RE (Niere) 2

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.

Akute Toxizität

Repr.

Reproduktionstoxizität

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.



---

 BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.05.2024

Version: 6.1

Datum / Vorherige Version: 10.11.2023

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **GLYSANTIN® G48® ReadyMix/50 also suitable for electric vehicles**

(ID Nr. 30745314/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 11.10.2024

|        |  |
|--------|--|
| H373   | Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

 Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.